

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1775
erstellt am: 29.04.2010

Abteilung: Kreisstraßen
Verfasser/in: Carmen Schmidt
Aktenzeichen: L-3/2 sch 651.30

Übertragung von Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen des Kreises Bergstraße; hier: Abfrage einer möglichen Aufgabenübernahme durch die Kommunen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.05.2010	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.06.2010	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Kreistages hat im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2010 die Überprüfung des Fortbestandes der seit etwa zehn Jahren bestehenden vertraglichen Regelung (Anlage) mit dem Land über die Betreuung der Kreisstraßen durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Bensheim gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen beschlossen.

Die Abteilung I-5/1, Finanz- und Rechnungswesen, hat daraufhin alle Kommunen sowie den Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße angeschrieben mit der Bitte um Überprüfung, ob die im Vertrag mit dem Land Hessen aufgeführten Leistungen (als Anlage dem Anschreiben beigelegt) für das jeweilige Gemeindegebiet/Verbandsgebiet von dort übernommen werden könnten.

Auf dieses Schreiben hin antworteten 17 Städte und Gemeinden sowie der Zweckverband KMB. Keine Rückäußerung kam von den Städten Bensheim und Hirschhorn sowie von den Gemeinden Birkenau, Mörlenbach und Wald-Michelbach.

Mit Ausnahme der Städte Bürstadt, Lorsch und Viernheim sowie des KMB sahen sich die Städte und Gemeinden nicht in der Lage, die vertraglichen Verpflichtungen zu übernehmen. Als Gründe hierfür wurden angegeben:

- keine finanzielle, personelle und materielle Ausstattung der Verwaltung/Bauhöfe
- bereits jetzt Vergabe von eigenen Pflichtaufgaben an Dritte
- Pauschale nicht kostendeckend, Leistung für den AN nicht wirtschaftlich zu erbringen

Die Städte Bürstadt, Lorsch und Viernheim haben ihre generelle Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben erklärt – Details wären noch abzuklären. Eine Aussage, ob die Übernahme zu den gleichen Bedingungen wie mit dem Land vereinbart erfolgen könnte, wurde nicht getroffen.

Lediglich der Zweckverband KMB hat für sein Verbandsgebiet (dies betrifft die Gemeinden Einhausen und Lautertal sowie die Stadt Bensheim mit den Kreisstraßen K31 tlw., K65, K69, K55 tlw., K56, K210, K58 tlw., K67 tlw.) konkrete Aussagen getroffen. Entgegen der derzeitigen Vereinbarung mit dem Land würde der KMB die Dienstleistungen für ein jährliches Entgelt von 30.000 € (für ca. 16 km Kreisstraßen = ca. 1.875 €/km) für die Aufwendungen für Personal, Verwaltung und allg. Sachkosten zuzüglich der in Liste A und B des Vertrages genannten Aufwendungen für Material und Dienstleistungen, die vollständig an Dritte vergeben werden müssten und direkt vom Kreis zu tragen wären, erbringen. Für die Arbeiten nach Liste A und B sowie die Vergabe von punktuellen Instandsetzungen, Rissesanierung, Markierung, Graben- und Bankettarbeiten, Deckenerneuerungen etc. fallen als Anhaltswert lt. KMVB pro Jahr ca. 13.000 €/Straßenkilometer an, so dass die Gesamtleistung für ca. 15.000 € pro Straßenkilometer eingekauft werden könnte.

Zum Vergleich: Sämtliche Aufgaben nach Liste A werden vom ASV Bensheim für die Pauschale in Höhe von 3.580 €/Straßenkilometer erbracht. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre fielen darüber hinaus für Material, Arbeiten nach Liste B sowie punktuelle Instandsetzungen, Rissesanierung, Markierung, Graben- und Bankettarbeiten, Deckenerneuerungen, Honorarkosten etc. ca. 7.500 €/Straßenkilometer an. Mit dem derzeitigen Vertrag belaufen sich die Kosten für den Kreis Bergstraße für Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben damit auf durchschnittlich ca. 11.000 €/Straßenkilometer und Jahr.

Anlage:
Vertrag